11. Juni 2016

Anmeldung 3. Oldtimer Ausfahrt „Alte-Spreewald-Gurken“

max. 100 Fahrzeuge - aktuelle Stand unter: *www.oldtimer-restaurieren-handwerk.de*
Eingangsdatum der Anmeldung entscheidet.

Persönliche Daten

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.: Wohnort, PLZ:

Telefon: E-Mail (bitte mit angeben):

Fahrzeugdaten

Art (Krad, PKW, etc): Hersteller & Modell:

Baujahr: Kennzeichen:

Nenngeld

	Anzahl Personen	Preis	Gesamtbetrag
Unkostenpauschale Fahrzeug & Fahrer	1	29,00 €	29,00 €
Unkostenpauschale je Mitfahrer		10,00 €	
Führung (organisatorisch)		inkl.	0,00 €
		Gesamt:	

- *Rally Schild zur Erinnerung*
- *„Vorstart - Frühstück“ ab 8 Uhr*
- *Führung Nikolaikirche* *(Kollekte wünschenswert)*
- *Museumsaustellung „im Knast“*
- *Aussichtsaufstieg Hausmannsturm*
- *Kaffee & Kuchen in Skadow*
- *Genehmigungs- & ORG Kosten*

Mit der Unterschrift melde ich mich verbindlich zur Oldtimer Ausfahrt an und aktzeptiere die AGBs des Veranstalters.

Nach Eingang des Anmeldeformulars werden jedem Teilnehmer die Rechnung und weitere Informationen zum Tag im Vorfeld übermittelt.

Historische Kleidung ist gern gesehen.

Haftungsbegrenzung

Veranstalter Handwerkskammer Cottbus leistet Schadenersatz für alle Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Handwerkskammer Cottbus leistet Schadenersatz bei schuldhafter Verursachung von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Ohne Einschränkung der Haftung in den in Satz 1 und 2 genannten Fällen begrenzt die Handwerkskammer Cottbus ihre Verpflichtung zum Schadensersatz aufgrund der eigenen nur leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die gleiche Begrenzung gilt bei einem nur leicht fahrlässigen Handeln ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf. In allen Fällen, in denen der Schaden auf der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten beruht, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit der Handwerkskammer Cottbus für eigenes Handeln sowie das Handeln ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. In allen nicht von den vorstehenden Sätzen 1 bis 6 erfassten Fällen bei Ansprüchen gleich welcher Rechtsgrundlage beschränkt die Handwerkskammer Cottbus ihre Haftung auf den für sie vorhersehbaren Schaden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung

bildung@hwk-cottbus.de
Fax: 0355 7835 - 286 Tel. 0355 7835 - 555
Akademie des Handwerks - Altmarkt 17 - 03046 Cottbus

Datum, Unterschrift